



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. März 2014  
(OR. en)**

**7560/14**

**EDUC 91  
SOC 192**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	14025/13 EDUC 358 SOC 727
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) Ernennung von - Herrn Ian PEGG (VK) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Regierungen

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der britischen Regierung über die Benennung von Herrn Ian PEGG als Nachfolger von Frau Marilyn EAST als britisches Mitglied im Verwaltungsrat des CEDEFOP in der Kategorie der Vertreter der Regierungen unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75<sup>1</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- den in der Anlage enthaltenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung zu erlassen und
  - zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates  
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die  
Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf  
Artikel 4 <sup>1</sup>,

in Anbetracht der von der Regierung des Vereinigten Königreichs unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012 <sup>2</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates  
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom  
18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines britischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der  
Vertreter der Regierungen ist aufgrund des Rücktritts von Frau Marilyn EAST frei geworden.
- (3) Die Mitglieder im Verwaltungsrat des genannten Zentrums sollten für die verbleibende  
Amtszeit, d.h. bis zum 17. September 2015, ernannt werden –

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004  
(ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2015** die folgenden Personen ernannt:

**REGIERUNGSVERTRETER**

VEREINIGTES KÖNIGREICH	Herr Ian PEGG
------------------------	---------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---